


Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „Kong Racer“ vom 22. Juli 2008 um 20:24

Hallo,

ich werden am morgigen Tag nochmal die Berechnung mit Wertverlust in meinen Unterlagen suchen.

Auf jeden Fall wäre zu erwähnen, dass die Berechnung sich natürlich auch danach richtet, in welcher Höhe Dein Arbeitgeber Dir die Kosten erstattet. Ich meine die Kilometerpauschale ! Wenn Dein Arbeitgeber eine Staffelung bezahlt und nicht mehr, kannst Du natürlich nicht mehr berechnen. Es nützt nichts eine Berechnung incl. Wertverlust aufzustellen mit dem Steuerberater und der Arbeitgeber zahlt Dir pro Kilometer diese Pauschale nicht.

Gruß 

Niels